

Corporate Governance

einschließlich Erklärung zur Unternehmensführung

Im nachfolgenden Kapitel berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei Elmos. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB sowie den Vergütungsbericht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Elmos bedeutet Corporate Governance die Umsetzung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung mit einer angemessenen Transparenz in allen Bereichen des Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2017 mit den Vorgaben des DCGK beschäftigt. Im September 2017 haben sie die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG erneut gemeinsam abgegeben. Abgesehen von den erklärten Abweichungen wird allen Empfehlungen des DCGK gefolgt. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind unter www.elmos.com veröffentlicht.

Compliance

Die Steuerung und Überwachung der Compliance im Konzern ist eine wesentliche Aufgabe des Gesamtvorstands. Zur Einhaltung von geltendem Recht und Gesetz sowie aller internen Regeln und Richtlinien verfügt Elmos über ein Compliance Management System (CMS). Der Vorstand hat einen Compliance Officer benannt, der gemeinsam mit einem Team das CMS überwacht und weiterentwickelt. In ausländischen Standorten und Tochtergesellschaften wird der Compliance Officer durch Local Compliance Officer unterstützt. Der Compliance Officer prüft mögliche Verstöße gegen die Compliance sowie Verdachtsfälle und führt verdachtsunabhängig Kontrollen durch. Er berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Compliance. Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über das CMS und die relevanten Maßnahmen informiert.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich gemeinsam zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung des Konzerns verpflichtet. Ihr oberstes Ziel ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu steigern. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Bereiche; gemeinsam tragen sie die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Hauptversammlung.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen. Ihm obliegen die Konzernleitung, die Festlegung und Überwachung der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensziele sowie die Konzernfinanzierung. Der Gesamtvorstand tagt in der Regel einmal wöchentlich. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah über für das Unternehmen bedeutende Entwicklungen und Ereignisse. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand und berät ihn bei der Führung der Geschäfte.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. In grundlegende Entscheidungen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand eingebunden. Die Geschäftsordnungen der beiden Organe regeln unter anderem diese Zusammenarbeit. Eine detaillierte Zusammenfassung über die Tätigkeit des Aufsichtsrats befindet sich im Bericht des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende berichtet den Aktionären über seine Arbeit im Geschäftsjahr auf der jeweils folgenden Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die laut Satzung für fünf Jahre gewählt werden. Er setzt sich gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Arbeitnehmervertreter von der Belegschaft. Die nächsten Wahlen finden plangemäß 2021 statt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor AG erklären gemäß §161 AktG:

I. Zukunftsbezogener Teil

Die Elmos Semiconductor AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (kurz: DCGK) in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 (Bekanntgabe im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017) zukünftig mit den hier genannten Ausnahmen entsprechen:

- > Die derzeit gültige D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt für die Organmitglieder vor (DCGK Nr. 3.8 Satz 5). Motivation und Verantwortung können durch einen Selbstbehalt nicht gesteigert werden.
- > Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, einen Vergleich der Vergütungen zwischen dem Vorstand, dem oberen Führungskreis und der Belegschaft durchzuführen (DCGK Nr. 4.2.2 Satz 6). Der Aufsichtsrat sieht hier nicht den entsprechenden Nutzen für den erhöhten Aufwand.
- > Die Vorstandsverträge sehen keine Abfindungsbegrenzungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (DCGK Nr. 4.2.3 Sätze 12 und 13). Dem Aufsichtsrat erscheint die Begrenzung der Vergütung auf eine Abfindung, die hinter der vereinbarten Vertragslaufzeit zurückbleibt, im Interesse einer Bindung der Vorstandsmitglieder an das Unternehmen nicht sachgerecht.
- > Die Vorstandsvergütung wird nicht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt (DCGK Nr. 4.2.5 Satz 5), weil aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 13. Mai 2014 die Vergütung des Vorstands nicht individualisiert, sondern nur summiert angegeben wird. Dementsprechend werden auch nicht die dem DCGK beigefügten Mustertabellen, die auf eine Individualisierung hinauslaufen würden, ausgefüllt (DCGK Nr. 4.2.5 Satz 6).
- > Bei der Benennung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Elmos Semiconductor AG wird eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat nicht berücksichtigt (DCGK Nr. 5.4.1 Satz 3). Die Elmos Semiconductor AG sieht eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat nicht als zielführend an. Die Abwägung zwischen Kontinuität und Erneuerung sollte im Einzelfall geschehen und sowohl die Gesamtzusammensetzung des Aufsichtsrats als auch die individuelle Situation und das Kompetenzprofil jedes Mitglieds berücksichtigen.
- > Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird aufgegliedert nach ihren Bestandteilen, jedoch nicht individualisiert veröffentlicht (DCGK Nr. 5.4.6 Satz 5). Die von der Elmos Semiconductor AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats eventuell gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden ebenfalls nicht individualisiert angegeben (DCGK Nr. 5.4.6 Satz 6). Um einen Gleichlauf zwischen der Offenlegung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung zu gewährleisten, wird auch bei der Vergütung des Aufsichtsrats auf eine weitergehende individualisierte Offenlegung der Vergütung verzichtet.
- > Auf die Erörterung der unterjährigen Finanzinformationen durch den Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung der Berichte wird im Sinne einer zügigen Berichterstattung verzichtet (DCGK Nr. 7.1.2 Satz 2).

II. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten DCGK in der damals aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 wurde seit Abgabe der Entsprechenserklärung im September 2016 mit den unter I. genannten Ausnahmen entsprochen.

Dortmund, im September 2017


Für den Aufsichtsrat
Dr. Klaus Weyer
Aufsichtsratsvorsitzender


Für den Vorstand
Dr. Anton Mindl
Vorstandsvorsitzender

Ziele des Aufsichtsrats im Hinblick auf seine Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat hat Ziele und Grundsätze im Hinblick auf seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil erstellt. Hierzu gehören neben internationaler Erfahrung, technischem und unternehmerischem Sachverstand, strategischem Weitblick und Kenntnis des Unternehmens ebenso branchenspezifisches Know-how sowie Erfahrung im Rechnungswesen und internen Kontrollverfahren. Weitere Ziele sind die Vielfalt und das Vermeiden von Interessenkonflikten. Darüber hinaus besteht eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl. Von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat soll zudem mindestens ein Mitglied unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des DCGK sein. Derzeit sind alle vier Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängige Mitglieder. Dies gilt auch für die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Weyer und Prof. Dr. Zimmer mit wesentlichem Anteilsbesitz. Die übrigen Ziele sind bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats beachtet worden und werden auch bei zukünftigen Nominierungen Berücksichtigung finden.

Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe und Diversität

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen haben Aufsichtsrat und Vorstand zum 30. Juni 2017 Quoten für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene festgelegt. Diese lauten wie folgt: 0% für Aufsichtsrat und Vorstand, 4% für die erste und 5% für die zweite Führungsebene. Derzeit sind sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand keine Frauen vertreten. In der ersten Führungsebene beträgt der Frauenanteil 4%, in der zweiten Führungsebene 5%. Damit sind alle festgelegten Quoten für den Frauenanteil bei Elmos sowie die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Alle Angaben beziehen sich auf die Beschäftigten der Elmos Semiconductor AG in Deutschland zum 31. Dezember 2017.

Elmos verfolgt für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ein an Nichtdiskriminierung ausgerichtetes Diver-

sitätskonzept. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine angemessene Diversität im Hinblick auf den beruflichen Erfahrungshintergrund – insbesondere in Bezug auf die Industrie, die Regionen und die Unternehmenszugehörigkeit –, den Bildungshintergrund sowie die persönlichen Charaktereigenschaften zu erreichen. Diese Ziele sind in der aktuellen Besetzung der Organe berücksichtigt. Grundsätzlich ist die Eignung einer Person für eine Aufgabe ausschlaggebend für eine Beschäftigung im Unternehmen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder anderen persönlichen Orientierungen.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Sie erhalten termingerecht die Tagesordnung, Informationen zur Teilnahme und auf Wunsch auch den Geschäftsbericht. Wesentliche Dokumente zu aktuellen und vergangenen Hauptversammlungen sowie weitere Erläuterungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe sind auf unserer Internet-Seite – auch in englischer Sprache – verfügbar oder können bei der Gesellschaft angefordert werden. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf von Elmos ernannte Stimmrechtsvertreter zu übertragen.

Wichtige Termine für die Aktionäre werden jährlich in einem Finanzkalender veröffentlicht. Alle Zwischenmitteilungen, Halbjahres- und Geschäftsberichte sind unter www.elmos.com abrufbar. Der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand informieren regelmäßig Analysten und Investoren u.a. im Rahmen von Roadshows und Konferenzen über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens. Die Investor-Relations-Abteilung steht darüber hinaus für Fragen der Aktionäre zur Verfügung.

RISIKEN

Zum Erfolg einer guten Corporate Governance gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken. Hierüber wird der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Informati-

onen über den Umgang mit Risiken sowie die Unternehmensrisiken befinden sich im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Vor Unterbreitung eines Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers holte der Aufsichtsrat auch für das Geschäftsjahr 2017 vom Prüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein. Zweifel an der Unabhängigkeit wurden nicht festgestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend Ziffer 7.2.3 des DCGK mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass ihm dieser über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Ebenso legte er fest, dass der Prüfer den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er Abweichungen von der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ermittelt. Solche Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Elmos hat aktienbasierte Vergütungsmodelle für Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder aufgelegt. Der Börsenkurs ist für unsere Aktionäre ein zentrales Kriterium bei einer Investition in das Unternehmen. Die Anknüpfung bestimmter Vergütungsbestandteile an den Börsenkurs ist daher ein Leistungsanreiz für die Bezugsberechtigten. Weitere Informationen hierzu befinden sich in der Anhangangabe 23.

VERGÜTUNGSBERICHT

Gesamtbezüge des Vorstands

Der Aufsichtsrat beschließt und überprüft regelmäßig das Vergütungssystem und die Vertragselemente für den Vorstand. Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst ein fixes Monatsgehalt, Tantiemen, aktienbasierte Vergütung sowie Nebenleistungen und Pensionszusagen. Auf eine individualisierte Veröffentlichung der Vergütung wird zur Wahrung der Privatsphäre verzichtet. Eine solche Offenlegung trägt nach Einschätzung

von Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu einer erweiterten Transparenz in Form von zusätzlichen kapitalmarktrelevanten Informationen bei. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 13. Mai 2014 ist die Gesellschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren von der Rechtspflicht zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen befreit.

Abgesehen von Pensionen, Leistungen aus Versicherungen sowie Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels oder infolge eines Wettbewerbsverbots sind für den Fall der vertragsgemäßen Beendigung der Tätigkeit keinem Vorstandsmitglied weitere Leistungen zugesagt worden. Ebenso hat kein Mitglied des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Bereits zugesagte, aktienbasierte Vergütungen können in ihrer Laufzeit die Betriebszugehörigkeit eines Vorstands im Einzelfall übertreffen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in §9 der Satzung festgelegt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird summiert, jedoch nicht individualisiert ausgewiesen.

WERTPAPIERGESCHÄFTE

Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen (bei Elmos die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats), sowie deren nahestehenden Personen sind nach Art. 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) gesetzlich verpflichtet, Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte werden umgehend nach Erhalt der Mitteilung europaweit verbreitet und unter www.elmos.com veröffentlicht.

BEZÜGE DES VORSTANDS 2017

Fixe Bezüge	
Feste Vergütung ¹	-> 1.097 Tsd. Euro (2016: 1.101 Tsd. Euro)
Pensionszusagen	-> 370 Tsd. Euro (2016: 408 Tsd. Euro) -> Als Zahlungen an Rückdeckungsversicherungen in Höhe der zugesagten Beitragshöhe einer Unterstützungskasse
Variable, erfolgsabhängige Bezüge	
Kriterien	-> Konzernergebnis vor Steuern -> Persönliche, individuelle Ziele gemäß Vereinbarungen mit dem Aufsichtsrat
Tantieme	-> 924 Tsd. Euro (2016: 1.280 Tsd. Euro)

FRÜHERE VORSTANDSMITGLIEDER BZW. IHRE HINTERBLIEBENEN 2017

Feste Vergütung	-> 209 Tsd. Euro (2016: 120 Tsd. Euro)
Tantieme	-> 186 Tsd. Euro (2016: 0 Tsd. Euro)
Versicherungsprämien	-> 115 Tsd. Euro (2016: 113 Tsd. Euro)
Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen	-> 204 Tsd. Euro (2016: 116 Tsd. Euro)
Bilanzausweis	-> 1.477 Tsd. Euro (2016: 1.520 Tsd. Euro)
Pensionsrückstellungen	-> Vollständige Abdeckung durch den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS 2017

Fixe Bezüge	
Feste Vergütung ¹	-> 82 Tsd. Euro (2016: 87 Tsd. Euro)
Variable Bezüge	
Tantieme	-> 225 Tsd. Euro (2016: 218 Tsd. Euro)
Sonstige Vergütungsregeln	
Aufsichtsratsvorsitzener/ Stellvertreter	-> Doppelte/ 1½-fache Vergütung der festen und variablen Bezüge ²
Aktienbasierte Vergütung	-> Jeweils 25% der festen und 50% der variablen Bezüge werden in Elmos-Aktien mit 3-jähriger Haltefrist geleistet

¹Inkl. Nebenleistungen, i.W. Spesen und Auslagen

²Entsprechend der Empfehlung des DCGK

Nachhaltigkeit

zugleich Nichtfinanzieller Konzernbericht

Nachhaltigkeit ist ein Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir verstehen Wertschöpfung in einem umfassenden Sinn. Wir richten den Erfolg unserer Geschäftstätigkeit nicht nur an finanziellen Kennzahlen aus, sondern wollen diesen mit gesellschaftlicher Akzeptanz, hohem ökologischen Bewusstsein und korrektem ethischen Handeln verbinden. Im Folgenden werden die Nachhaltigkeitsthemen gemäß §289c HGB und analog §315c HGB erläutert.

Elmos entwickelt, produziert und vertreibt Halbleiter und Sensoren vornehmlich für den Einsatz im Auto. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell finden Sie im Kapitel „Geschäftsmodell des Konzerns“ im vorliegenden Geschäftsbericht.

Elmos achtet auf **Umweltbelange** und ist sowohl nach der anspruchsvollen Umweltmanagement DIN EN ISO 14001 als auch nach der Energiemanagement DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Diese Zertifizierungen werden jährlich überprüft bzw. in Wiederholungsaudits bestätigt.

Unabhängig von den Zertifikaten erhebt Elmos auch für interne operative Bewertungen Verbrauchswerte. Dazu gehören beispielsweise der Strom- (und die damit verbundenen CO₂-Emissionen) und Wasserverbrauch als auch das Abfallaufkommen. Elmos analysiert die internen Prozesse, um so weitere Effizienzsteigerungen zu generieren und Vorteile für die Umwelt als auch für die wirtschaftliche Basis des Unternehmens zu erzielen. Zudem ist Elmos Teil der deutschlandweiten Initiative „Energieeffizienz-Netzwerke“ und unterstützt damit aktiv die Energieeffizienzziele der Bundesregierung, beispielsweise werden Prozesse und Abläufe in der Produktion stetig auf mögliche Effizienzsteigerungen analysiert.

Effektives Ressourcenmanagement ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch wichtig. Ein Beispiel dafür ist unser mit Gas betriebenes Blockheizkraftwerk. Hiermit generieren wir

einen substantiellen Anteil unseres Strombedarfs selbst und nutzen gleichzeitig die anfallende Wärme zur Heizung unserer Gebäude am Hauptsitz in Dortmund.

Der rechtskonforme Umgang mit potenziell schädlichen Stoffen wird regelmäßig anhand von internen und externen Audits überprüft. Darüber hinaus haben wir Erklärungen zu folgenden Themen abgegeben (verfügbar unter www.elmos.com):

- > Konfliktmineralien (Conflict Minerals)
- > EU-Chemikalienverordnung REACH (engl.: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, deutsch: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
- > EU-Richtlinie RoHS (engl.: Restriction of Hazardous Substances, deutsch: Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe)

Arbeitnehmerbelange sind für uns ein zentrales Thema. Wir möchten ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter entsprechend ihrer Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln können. Wir setzen unternehmensweit auf eine geschlechtsunabhängige Förderung. Bei Bewerbern achten wir auf Eignung, Leistungsbereitschaft und Know-how und bevorzugen oder benachteiligen keine Person u.a. aufgrund des Geschlechtes, Herkunft, Religion oder einer körperlichen Einschränkung. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter zu gewährleisten, bietet Elmos zahlreiche Schulungen und Weiterbildungen an.

ANZAHL DER MITARBEITER

	31.12.2016	31.12.2017
Elmos NRW	859	905
Silicon Microstructures	71	78
Weitere Tochtergesellschaften	198	197
Gesamt	1.128	1.180

Die Arbeitsbedingungen sowie die Achtung der Rechte der Arbeitnehmer entsprechen den hohen gesetzlichen Anforderun-

gen. Besonderes Augenmerk gilt dem Arbeitsschutz in den Produktionsbereichen. Hier entsprechen wir ebenfalls uneingeschränkt den gesetzlichen Bedingungen für Produktionsstätten in Deutschland bzw. den USA. Regelmäßige Sicherheitsschulungen und -begehungen sind fester Bestandteil der Prävention.

Die Grundsätze für den Umgang mit Mitarbeitern und der Mitarbeiter untereinander als auch gegenüber externen Personen und Institutionen sind in unserem Verhaltenskodex geregelt. Dieser behandelt Themen wie gesetzestreu Verhalten, Interessenkonflikte, Umgang mit Informationen und Unternehmensigentum. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Der Kodex befindet sich in der aktuellen Fassung im Internet unter www.elmos.com.

Neben den aufgeführten Rechten und Pflichten bieten wir auch freiwillige Angebote zur Stärkung der Gesundheit unserer Mitarbeiter an. Die betriebliche Gesundheitsförderung ist ein wesentlicher sozialer Standard der Elmos. Sie beinhaltet neben allgemeinen Gesundheitsangeboten auch spezielle Angebote für Mitarbeiter in Schichtarbeit sowie Krankenrückkehrgespräche. Sonstige Leistungen, die über das normale Maß hinausgehen, sind am Hauptsitz in Dortmund unter anderem eine eigene Kantine, ein Parkhaus sowie ein eigenes Fitnessstudio. Des Weiteren ermöglicht ein internes Gesundheitsteam bestimmte medizinische Untersuchungen oder auch Grippe-schutzimpfungen für die Mitarbeiter. Das Gesundheitsteam organisiert darüber hinaus die Teilnahme an lokalen Sportevents, wie z.B. Firmenläufen.

Maßnahmen, Rechte und Pflichten werden sofern erforderlich mit dem Betriebsrat der Elmos abgestimmt. Um diese positive Zusammenarbeit weiterzuführen ist das Management der Gesellschaft mit dem Betriebsrat in zahlreichen Gruppen verzahnt. Zudem bieten regelmäßig stattfindende Betriebsversammlungen an den großen Standorten der Gesellschaft die Möglichkeit zu einem Austausch zwischen Management und Mitarbeitern.

Die Einhaltung von **Menschenrechten** ist im Code of Conduct für Mitarbeiter und im sogenannten „Supplier Code of Conduct“ für unsere Zulieferer formuliert. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sollen die in diesem Kodex festgelegten Regeln selbst einhalten und auch ihre jeweiligen Unterlieferanten zur Einhaltung auffordern. Inhaltliche Beispiele aus dem Supplier Code of Conduct sind u.a. die Einhaltung internationaler Menschenrechte, die Achtung von Arbeitnehmerrechten gemäß nationaler und internationaler Standards sowie die Inakzeptanz von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung jeglicher Art. Der Kodex befindet sich in der aktuellen Fassung im Internet unter www.elmos.com.

Die **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** verfolgen wir aktiv im Unternehmen. Elmos verfügt über ein internationales Compliance Management System. Dies umfasst beispielsweise folgende Regelungen: Verbot von Bestechung und Korruption, Höchstgrenzen für den Wert von Geschenken, Verpflichtung zur korrekten Rechnungslegung, Verpflichtung zur Geheimhaltung von vertraulichen Informationen und Verbot von wettbewerbswidrigem Verhalten. Speziell geschulte Compliance Officer am Hauptsitz sowie in wichtigen Auslandsstandorten überwachen die Einhaltung von Regeln und Gesetzen. Zudem geben sie klare Vorgaben bei Compliance-Fragestellungen von Mitarbeitern. Ausgewählte Mitarbeiter müssen eine Compliance-Schulung durchführen, die auf die verschiedenen Aspekte der Compliance eingeht und Handlungsanweisungen gibt.

Die **Sozialbelange** werden einerseits durch vielfältige Verzahnungen mit externen Partnern, andererseits auch durch die Elmos Stiftung gefördert. Zur Unternehmenskultur gehört daher ein Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene mit Behörden, Organisationen, Institutionen und Arbeitskreisen. Darüber hinaus fördert die 2016 gegründete Elmos Stiftung mit ihrer gemeinnützigen Arbeit drei Themengebiete: So werden Projekte zur Förderung der Bildung und Wissenschaft sowie

lokale Aktivitäten an den Standorten des Elmos-Konzerns unterstützt. Zusätzlich profitieren auch Initiativen zur Bekämpfung der weltweiten Armut. Weitere Informationen finden Sie unter www.elmos-stiftung.de.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit den aufgeführten Themen auftreten könnten, werden in diesem Bericht im Kapitel „Chancen und Risiken“ behandelt.

Die Nachhaltigkeits-Berichterstattung wurde in Anlehnung an externe Rahmenwerke, insbesondere dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), erstellt. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Gesellschaft sind erläutert worden, sodass auf eine gesonderte DNK-Entsprechenserklärung verzichtet wird.